

LTP Mag. Sonderegger: Und wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage der Landesregierung „Seveso-Anpassungsgesetz – Sammelnovelle“ (Beilage 54/2015)

im Rechtsausschuss am 1.7.2015 behandelt. Zum Berichterstatter wurde der Abgeordnete Steinhofer bestellt. Ich eröffne die Debatte in zweiter Lesung und bitte den Herrn Berichterstatter um seinen Bericht.

Steinhofer: Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Hoher Landtag! In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 1. Juli 2015 wurde unter Tagesordnungspunkt 8. die Vorlage der Landesregierung zur Seveso-Anpassungsgesetz – Sammelnovelle, die Beilage 54/2015, behandelt. Die Auskunftsperson Dr. Matthias Germann beantwortet dazu zwei Fragen der Abgeordneten Scheffknecht. Dr. Germann erklärt, die Regierungsvorlage enthalte auch Inhalte, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Seveso-Richtlinie hätten, dazu zähle auch die Regelung hinsichtlich der Mindestabstände, ebenso die Angelegenheiten betreffend Photovoltaik- und Solaranlagen. Es seien Deregulierungen und Erleichterungen für Bauwerber enthalten.

Ansonsten erfolgen keine Wortmeldungen. Die Vorlage der Landesregierung wird im Rechtsausschuss einstimmig beschlossen. Herr Präsident, ich bitte Sie, dazu die Debatte zu eröffnen und abstimmen zu lassen.

LTP Mag. Sonderegger: Danke, Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Huber. Und ich darf an dieser Stelle auch noch ein herzliches „Grüß Gott“ unserem Bundesrat, Herrn Längle, entbieten.

Huber: Sehr geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag! Die vorliegende Sammelnovelle dient vor allem der Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Zudem wurden im Baugesetz auch noch einige Änderungen vorgenommen, die aber mit der Seveso III-Richtlinie nichts zu tun haben. Nun zur Seveso III-Richtlinie: Damit sind im Wesentlichen folgende Gesetze und Änderungen verbunden: das Katastrophenhilfegesetz (betroffen sind hier die Fristen für die Erstellung der Notfallpläne und die Datenübermittlung), das Raumplanungsgesetz (hier werden die Informationspflichten der betroffenen Betriebe geändert und es wird festgehalten, dass neue Seveso-Betriebe künftig nur noch in dafür bestimmten Betriebsgebieten errichtet werden dürfen). Die Erlassung beziehungsweise Änderung eines Flächenwidmungsplanes ist also erforderlich, für die bestehenden Betriebe kann die Bestandsregelung angewendet werden. Das Baugesetz ist ebenfalls betroffen. Im Baugesetz wird festgelegt, dass durch die bauliche Entwicklung in der Nachbarschaft eines Seveso-Betriebes die bestehende Gefährdung im Falle eines Unfalls nicht vergrößert werden darf, falls erforderlich sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Auch das Gesetz über die Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt ist betroffen, hier geht es vor allem um die Pflichten eines solchen Betriebsinhabers und um die Durchführung von Inspektionen. Die zusätzlichen Änderungen

im Baugesetz betreffen die Abstandsflächen, die heranrückende Wohnbebauung und die Gutachten zur Beurteilung des Immissionsschutzes und die Solar- und Photovoltaikanlagen. Durch die Neuregelung der Abstandsflächen wird auch dem sparsamen Umgang mit Baugrund Rechnung getragen. Künftig ist zum Beispiel für Bauwerke und Teile von Bauwerken bis zu einer Höhe von 1,80 Meter nurmehr ein Abstand von einem Meter bis zur Nachbargrenze erforderlich. Die Neuregelung der heranrückenden Wohnbebauung beruht auf der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes und ist zweifellos ein Ergebnis des immer enger werdenden Raumes und der damit möglicherweise entstehenden Nutzungskonflikte. Ein 100 Meter-Radius wurde als Richtschnur festgelegt, die Regelung soll auch der Baubehörde die Ermittlung des Nachbarkreises vereinfachen. Erfreulich, dass im Baugesetz jetzt klargestellt wird, dass die Errichtung von Kinderspielflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen keine die Ortsüblichkeit überschreitende Belästigung der Nachbarn darstellt. Tragisch ist, dass es diese Klarstellung überhaupt braucht.

Wir werden heute auch noch die Änderung des Baugesetzes hinsichtlich der Unterkünfte zur Grundversorgung zu beschließen haben. In diesem Zusammenhang darf ich hier noch zur Sammelnovelle einen Abänderungsantrag einbringen: Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage betreffend ein Seveso-Anpassungsgesetz – Sammelnovelle, Beilage 54/2015: „Die Regierungsvorlage wird wie folgt geändert: Im Artikel III wird im Einleitungstext der Ausdruck „Nr. 22/2014 und Nr. x/2015“ durch den Ausdruck „Nr. 22/2014, Nr. 23/2015 und x/2015“ ersetzt.“ Ich möchte diesen formal einbringen. Dankeschön!

LTP Mag. Sonderegger: Danke, Herr Abgeordneter Huber. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gantner.

Gantner: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Landeshauptmann, Hoher Landtag! Es würde mir wohl niemand verübeln, wenn ich nach der gestrigen Berichterstattung den Drang hätte, heute sehr lange zu sprechen. Nichtsdestotrotz möchte ich nur zwei Punkte herausgreifen, nachdem Kollege Huber das gegenständliche Thema sehr ausführlich bereits erklärt hat. Mir geht es im Wesentlichen um zwei Nachhaltigkeits- und Zukunftsthemen und um zwei Themen der eindeutigen Entbürokratisierung. Es ist nämlich einmal die Bewilligungsfreistellung von Solar- und PV-Anlagen im Zuge dieser Sammelnovelle und darüber hinaus die Erleichterung bei der Errichtung von Kinderspielflächen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Regierungsprogramm „Vorarlberg gemeinsam gestalten“ sieht bereits im Punkt „Energie und Klimaschutz“ vor, die Genehmigungserleichterungen bei Solar- und PV-Anlagen. Es sollte hier nicht nur bei einer Ankündigung bleiben, sondern es wurde jetzt hier im Zuge des Baugesetzes und der Umsetzung dieser Seveso-Richtlinie noch folgende Änderung vorgesehen: Bei der Anbringung von Solar- und PV-Anlagen besteht bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen die Bewilligungsfreiheit. Diese Voraussetzungen sind zum einen, dass diese Anlage entweder an der Dach- beziehungsweise an der Wandfläche eingebaut wird, dass diese einen maximalen Abstand von 30 Zentimetern aufweist und der Anbau parallel stattfindet. Es müssen natürlich die Abstands- und Mindestflächen eingehalten werden und diese Anlagen sollen nicht, sei es beim First oder sei es bei der Dachkante, diese übersteigen. Und natürlich müssen die Tragfähigkeit und der Schutz von herunterfallenden Teilen eingehalten werden.

Ich denke, dies ist ganz klar eine Erleichterung dieser Nachhaltigkeitsmaßnahme, es ist eine Unterstützung solcher Maßnahmen schlussendlich auch eine Förderung von neuen Technologien. Das Ganze soll die Möglichkeit haben, im Falle von – ich nenne es einmal vielleicht – „älteren Ensembles, die in einem Ortsbild bestehen“, soll der Gemeindevertretung die Möglichkeit gegeben werden, über eine Verordnungsermächtigung auch gewisse Ortsteile von dieser Bewilligungsfreiheit auszunehmen. Meiner Meinung nach handelt es sich hier ganz klar um eine Förderung einer Nachhaltigkeitsmaßnahme und es handelt sich auch ganz klar um einen Schritt in Richtung Entbürokratisierung.

So, nachdem ich jetzt bei mir zu Hause die Photovoltaikanlage bereits auf dem Dach habe, freut mich der zweite Punkt mindestens so, zukünftig soll nämlich durch die geplante Änderung die Errichtung von Kinderspielflächen, von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen erleichtert werden. Zukünftig soll zur Beurteilung des Immissionsschutzes hier kein Gutachten mehr notwendig sein. Dies mag sich in erster Linie auch nach einer Entbürokratisierung anhören, was es natürlich auch ist, aber es ist meiner Meinung nach auch eine klare Botschaft: „wir wollen Kinder“, eine klare Botschaft: „spielende Kinder und Kinderlärm sind keine Belastung“ und auch eine klare Botschaft: „wir stellen die Kinder in die Mitte unserer Gesellschaft“. Denn wir dürfen nicht vergessen, Kinderlärm ist Zukunftsmusik.

Während der Ausführungen des Abg. Gantner übernimmt der LTVP Hagen um 11.16 Uhr den Vorsitz.

LTVP Hagen: Dankeschön! Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Scheffknecht, in Vorbereitung Klubobmann Gross.

Mag. (FH) Scheffknecht: Herr Präsident, Hoher Landtag! Wir werden heute der Sammelnovelle zustimmen, auch wenn mich doch etwas stört. Es stört mich, dass man uns unter dem Begriff „Seveso Sammelnovelle“ Änderungen des Baugesetzes vorlegt, die damit absolut gar nichts zu tun haben. Jetzt mögen diese Änderungen durchaus Sinn machen – auch wir sehen das so, deshalb stimmen wir auch zu. Im Sinne der Transparenz wäre es uns aber in Zukunft lieber, wenn das separat gemacht würde. Danke!

LTVP Hagen: Danke, Frau Abgeordnete. Zu Wort gemeldet ist Klubobmann Gross und in Vorbereitung Landtagsabgeordneter Weixlbaumer.

KO DI Dr. Gross: Herr Präsident, Hoher Landtag! Ja, es ist einfach eine Frage der Effizienz, nicht mehrere Novellen hintereinander zu machen. Ja, der Herr Kollege Gantner hat es im Wesentlichen gesagt. Ich wollte gleich zwei Punkte herausgreifen: Es ist ein absolut zentraler Schritt, dass klargestellt ist, dass Lebensgeräusche von Kindern und Schülern kein Grund mehr sind, in einem Bauverfahren einen Einwand zu erheben. Das ist ganz wichtig! Wir freuen uns auch, dass wir im Zuge der Gespräche über das Gesetz dieses dann noch einmal ausweiten konnten, von Kinderspielflächen, wie es zuerst vorgesehen war, über alle Kindereinrichtungen, inklusive Schulen. Und ich selbst kann ohnehin nicht nachvollziehen, dass das ein Problem darstellt, aber es ist offensichtlich nun einmal so und jetzt eine wichtige Korrektur. Und wir ziehen im Übrigen auch damit eine Regelung nach, die in den meisten Bundesländern bereits vorhanden ist.

Noch kurz zu der Freistellung, Genehmigungsfreistellung Solaranlagen. Auch da war uns sehr wichtig, dass das im Regierungsprogramm verankert wird. Ich gehe noch auf einen Aspekt ein: Also ich halte das für ganz wichtig, dass Solaranlagen auch schön installiert sind, ganz wichtig für die Akzeptanz. Man sieht ja durchaus ein paar absolut schwindlige Installationen. In den allermeisten Fällen ist es ohnehin so, dass man die Ertragssteigerung – wenn man zum Beispiel die Kollektoren kippt – Sie haben das alle schon gesehen – total überschätzt. Es ist eine unglaublich robuste Ertragsberechnung: also, ob Sie jetzt die Anlage 30 Grad oder 40 Grad anders ausrichten, als nach Süden, es ist im Grunde komplett wurst. Wir reden da um fünf Prozent, vielleicht maximal einmal zehn Prozent Ertragsverlust. Ich hoffe, dass die Gemeinden sehr sorgsam umgehen mit dieser Verordnungsermächtigung und das nicht irgendwie überstrapazieren in der Definition von Ausnahmegebieten. Wir haben leider Gemeinden, die in den Baugenehmigungen sehr restriktiv mit Solaranlagen umgegangen sind und ich erhoffe da, dass es wirklich zu einer umfassenden Erleichterung kommt jetzt in dem Thema. Danke!

LTVP Hagen: Dankeschön. Zu Wort gemeldet Herr Kollege Weixlbaumer, in Vorbereitung Kollege Kucera.

Weixlbaumer: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hoher Landtag! Ich kann vieles Vorgesagte mittragen. Die Eckpunkte wurden herausgestrichen, sowohl vom Herrn Berichterstatter als auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Ich möchte allerdings auch nochmals auf die Bewilligungsfreistellung für Solar- und Photovoltaikanlagen zu sprechen kommen, die für mich ein weiterer Schritt in Richtung Erreichung unseres gemeinsamen Ziels der Erreichung der Energieautonomie ist und deshalb auch von unserer Seite ausdrücklich begrüßt wird.

Ich möchte bei der Wortmeldung des Herrn Klubobmannes Gross anschließen und einen Appell an die Gemeinden richten, die Verordnungsermächtigung zur Einschränkung dieser Bewilligungsfreistellung mit einem gewissen Augenmaß in Angriff zu nehmen und die positive Entwicklung in diesem Bereich nicht zu behindern. Aber ich bin zuversichtlich, dass man den gemeinsamen Weg mitträgt und hier mit Augenmaß vorgehen wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass diese Änderungen des Baugesetzes, die abseits der Umsetzung der Seveso III-Richtlinie passieren, Vereinfachungen darstellen, Erleichterungen für die Bauwerber darstellen und letztendlich auch zu Einsparungen führen, weil keine Gutachten beispielsweise bei der Feststellung beziehungsweise der Beurteilung des Immissionsschutzes bei der Errichtung von Kindergärten oder Kindereinrichtungen mehr anfallen. Ein richtiger Schritt für „Kinder in die Mitte“ und aus meiner Sicht ein korrektes und gutes Signal. Danke!

LTVP Hagen: Danke, Herr Kollege. Zu Wort gemeldet Kollege Kucera.

Mag. Kucera: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Herr Landeshauptmann, Hohes Haus! Ganz kurz noch eine Bemerkung zu den NEOS: Es wird da natürlich nichts unterschlagen oder nichts verkauft, sondern das Baugesetz wird durch die Umsetzung der Seveso III-Richtlinie abgeändert, sodass es sinnvoll ist, in diese Abänderung des Baugesetzes auch andere Dinge einzupacken, wo das Baugesetz Novellierungsbedarf hat. Daher ist diese Vorgehensweise meines Erachtens vollkommen richtig. Wir haben eine EU-Richtlinie umzusetzen mit diesen Gesetzen, mit der Seveso III-Richtlinie, die in Österreich, die allein in Vorarlberg die

Änderung von vier Landesgesetzen zur Folge hätte – der Erstredner hat es richtig gesagt –, wonach vier Landesgesetze geändert werden müssten. Wir haben eine EU-Richtlinie umzusetzen, die vier Betriebe in Vorarlberg betrifft. Aber in Wirklichkeit betrifft diese vier Betriebe diese Umsetzung auch wieder nicht, weil die vier Betriebe einem anderem Regime unterliegen, der Gewerbeordnung oder anderen bundesrechtlichen Vorschriften, und wir setzen trotzdem eine EU-Richtlinie um. Und wenn man dies jetzt gegenüberhält der Unfähigkeit der EU, in anderen Bereichen tätig zu werden, wo sich die EU hier beschäftigen kann mit technischen Richtlinien, mit Katastrophenschutz für einzelne Betriebe, die so weit hineingehen, dass es um eine Veränderung von Fristen geht bei der Erstellung eines externen Notfallplans, und gleichzeitig leider derzeit festzustellen ist, dass wir in der EU bei wichtigen Themen, nämlich zum Beispiel bei der Frage der Aufteilung von Kriegsflüchtlingen in der EU, unfähig sind, eine gemeinsame Regelung zu finden, dann frage ich mich schon, ob wir tatsächlich nicht einen starken Bedarf haben, die Grundfesten der Europäischen Union in Form der Verträge und der Zuständigkeiten einmal zu überdenken und eine gemeinsame Zuständigkeit in wichtigen Bereichen herzustellen und nicht in technischen Bereichen wie diesen.

LTVP Hagen: Danke. Zu Wort gemeldet ist der Landesstatthalter, bitte.

LSth. Mag. Rüdiss: Herr Landtagsvizepräsident, Herr Landeshauptmann, Hohes Haus! Ein paar Bemerkungen noch abschließend. Der vorliegende Entwurf dient, wie gesagt, der Umsetzung der Richtlinien des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Diese Richtlinie wäre bis zum 31. Mai 2015 umzusetzen. Das heißt, es ist uns fast genau in dieser Zeit gelungen. Ich halte es im Interesse der Verwaltungsökonomie auch für sinnvoll, dass, wenn das Baugesetz geändert wird, wie Kucera ausgeführt hat, wir auch andere Punkte mitregeln. Umso mehr, als wir ständig Forderungen nach Entbürokratisierung erheben und mit diesen Änderungen des Baugesetzes das in einzelnen Punkten auch gelingt. Wenn es darum geht, dass die Dachvorsprünge klar geregelt sind, dass die Mindestabstände übersichtlicher geregelt sind, dass vor allem auch geregelt wird, dass bei einer erhöhten Anzahl von Abstellplätzen – bis zu zwei Autos – nicht mehr zwingend Gutachten einzuholen sind, die in der Praxis ohnedies zu einer positiven Beurteilung im Regelfall geführt haben und, dass im Sinne einer rascheren Implementierung erneuerbarer Energieträger hier Ausnahmebestimmungen für Solar- und Photovoltaikanlagen geschaffen werden. Ich darf mich bei der Legistik und den beteiligten Abteilungen ganz herzlich für ihre engagierte Arbeit bedanken. Und es ist erfreulich, dass es gelingt, diese Seveso-Anpassungsnovelle hier einstimmig zu genehmigen. Vielen Dank!

LTVP Hagen: Danke, Herr Landesstatthalter. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsprocedere. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag, wie vom Kollegen Huber eingebracht, abstimmen. Wer diesem die Zustimmung erteilt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist die einstimmige Annahme, danke.

Ich lasse über die Regierungsvorlage abstimmen, Beilage 54/2015. Wer dieser die Zustimmung erteilen kann, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen. – Dankeschön, das ist ebenfalls die einstimmige Annahme. Ich danke. In zweiter Lesung haben wir abgestimmt.

Ich lasse auch noch in dritter Lesung abstimmen. Ich bitte ebenfalls noch einmal um ein Zeichen mit der Hand. – Dankeschön, das ist ebenfalls die einstimmige Annahme. Ich danke dem Herrn Berichterstatter.